

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2019	öffentlich
Stadtrat	28.10.2019	öffentlich

Betreff:

Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Zuletzt wurden die Grabstellengebühren für alle Bestattungsarten zum 01.01.2019 um 5 % erhöht. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen blieben unverändert.

Bis 30.06.2019 wurden insgesamt 66 Bestattungen (18 Erdbestattungen und 48 Urnenbestattungen) vorgenommen. Hiervon waren für 50 Bestattungen Grabstellengebühren zu entrichten (Neukauf oder Verlängerung von Grabstellen). Für die verbleibenden 4 Bestattungen fielen Gebühren nur für das Ausheben und Schließen bzw. die Hallennutzung an.

Bei 12 Gräbern wurden die Nutzungsrechte wieder erworben.

Die Friedhofsgebühren werden für 3 verschiedene Kostenstellen erhoben:

1. Friedhofsanlagen (Gräber, Anlagen, Wege, Grünanlagen) - Produkt 55310

Defizit 2015	111.094,29 €
Defizit 2016	153.397,16 €
Defizit 2017	145.800,67 €
Defizit 2018	162.104,22 €
Defizit	per 31.12.2019 (Hochrechnung)
	147.363,84 €

2. Bestattungswesen (Ausheben und Schließen der Gräber) - Produkt 55320

Überschuss 2015	4.000,77 €
Überschuss 2016	2.839,96 €
Überschuss 2017	4.096,23 €
Überschuss 2018	8.061,53 €
Überschuss	per 31.12.2019 (Hochrechnung)
	9.182,00 €

3. Friedhofshallen - Produkt 55330

Defizit 2015		5.669,43 €
Defizit 2016		6.573,55 €
Defizit 2017		9.405,15 €
Defizit 2018		14.113,23 €
Defizit	per 31.12.2019 (Hochrechnung)	8.500,23 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für das Ausheben und Schließen der Gräber und für die Nutzung der Leichenhallen bleiben unverändert.
2. Die Gebühren für Urnenreihengräber, Urnenkaufgräber und Urnenstelen werden um 5 % erhöht, ausgenommen Familienbäume.

Anlage/n:

Friedhofsgebühren der Städte Remagen, Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler im Vergleich

Kostenentwicklung von 2013 bis 31.12.2019 (hochgerechnet)

Übersicht über die Bestattungen von 2010 bis 30.06.2019

Übersicht über die Gebühren für Grabaushub und Hallennutzung vom 01.01. bis 30.06.2019